

Seite: 1 von 3

TECHNISCHER BERICHT 366-0175-08-MURD-TBG

Hersteller: KROMAG Metall, GmbH Abt.

"KFZ-Räder"

A-2552 Hirtenberg

Art: Sonderrad 8 J X 15 H2

ORX Typ:

0. Hinweise

Die Stahl-Sonderräder sind mit 15 X 8 J H2 gekennzeichnet.

Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnun	Loch- kreis	Mitten loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
ORX0S	ORX0 PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	-20	680	2440	14/09
ORXNS	ORXN PCD139.7	ohne	139,7/5	110	-35	730	2440	14/09
ORXDS-30	ORXD PCD139.7	ohne	139,7/6	110	-30	920	2440	14/09

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : KROMAG Metall. GmbH Abt.

> "KFZ-Räder" A-2552 Hirtenberg

Handelsmarke : DOTZ

Art der Räder :Stahlscheibenräder, Radscheibe und Felgenschüssel verschweißt

Korrosionsschutz :Elektrophoretische Tauchlackierung

Masse des Rades : ca. 13,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Punkt I. Übersicht

Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung ORX0S:

> : Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : DOTZ : ORX Radtyp : ORX0 PCD114.3 Radausführung Radgröße : 8 J X 15 H2 Einpreßtiefe : ET-20 Herstellungsdatum

: Fertigungswoche und -jahr

z.B. 14.09

Technischer Bericht 366-0175-08-MURD-TBG

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 15 H2 Radtyp: ORX Antragsteller: KROMAG Metall. GmbH Abt. "KFZ-Räder" Stand: 12.05.2009



Seite: 2 von 3

Weitere Kennzeichnung :

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft..

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe	Radlast	Abrollumfang	Anzugsmoment	Prüfmoment in Nm	
	in mm	in kg	in mm	in Nm Prüfwert	Mb max. bei 100%	
ORXDS-30	-30	920	2520	130	5973	
ORXNS	-35	730	2675	130	4990	
ORX0S	-20	680	2440	130	4392	

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.3 Abrollprüfung:

Ergänzend wurde ein Abrollversuch gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998" durchgeführt.

Nach Ablauf der erforderlichen Abrollstrecke wurde an den Rädern weder ein Anriß noch eine Funktionsbeeinträchtigung festgestellt.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

__

Fahrversuche wurden nicht durchgeführt.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

--

Technischer Bericht 366-0175-08-MURD-TBG

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 15 H2 Radtyp: ORX Antragsteller: KROMAG Metall. GmbH Abt. "KFZ-Räder" Stand: 12.05.2009



Seite: 3 von 3

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung von Einzelbetriebserlaubnissen nach § 21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Antragsteller hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieser Bericht sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

V. Unterlagen:

V.2. Allgemeine Hinweise:

Keine

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Garching, 12.05.2009 HUE